

**Beschluss
des Landesvorstandes
der FDP Baden-Württemberg
am 9. Mai 2009
in Stuttgart**

Integration durch eine bessere Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse fördern

Zu den enttäuschendsten Erfahrungen von Zuwanderern und Spätaussiedlern in Deutschland gehört ein Anerkennungsverfahren ihrer im Herkunftsland erworbenen Bildungsabschlüsse. Dies wird teilweise als faktische Entwertung ihrer Bildungskarrieren empfunden. Aufgrund der schwierigen Bewertung der erworbenen Fähigkeiten und dem stark formalisierten System der Bildungs- und Berufsabschlüsse in Deutschland wird die Chance vergeben, die Qualifikation der Migranten sachgerecht einzuschätzen und nutzbar zu machen. Die Stärke des differenzierten deutschen Bildungssystems wird für die Neubürger zum Nachteil.

Die Zuständigkeiten für die Anerkennung sind sehr unterschiedlich geregelt. Je nach Schul-, Hochschul-, oder Berufsabschluss variieren die Ansprechpartner, dazu kommen noch länderspezifische Eigenheiten, die es zu beachten gilt. Wer eine ganze Bildungskarriere anerkannt bekommen will, hat sich mit einer Unzahl von Stellen, Vorschriften und Formularen auseinander zu setzen. Dabei haben ausschließlich Spätaussiedler sowie Unionsbürger einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren. Zuwanderer aus Drittstaaten scheitern hier häufig schon, bevor ihre individuellen Qualifikationen überhaupt begutachtet werden. Beim dritten Integrationsgipfel am 6. November 2008 in Berlin wurden die Strapazen eines Anerkennungsprozesses mit den Herausforderungen einer Mondlandung gleichgesetzt – ein zutreffender Vergleich.

Zentrales Kriterium im Anerkennungsprozess ist das Kriterium der Gleichwertigkeit. Für Abschlüsse, die im Laufe der Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildungskarriere erworben wurden, werden deutsche Äquivalente gesucht und mit diesen verglichen. Dieses Verfahren soll eine möglichst reibungslose Überführung und Eingliederung in das deutsche System garantieren, vor allem in den reglementierten Berufen wie etwa Ärzten oder Lehrern. Doch dies ist nicht immer ohne Schwierigkeiten möglich und so bleiben die Stärken anderer Bildungssysteme in unserem Land ungenutzt.

Neben einem Abkommen des Europarats („Lissabonner Anerkennungskonvention“, 1997) und einer 2005 verabschiedeten EU-Anerkennungsrichtlinie (2005/36/EG) wurde in der Europäischen Union der „Europäische Qualitätsrahmen“ (EQR) zur Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen eingeführt, der wiederum durch einen „Deutschen Qualitätsrahmen“ (DQR) sinnvoll ergänzt werden soll. Darin werden die Bildungs- und Ausbildungsinhalte einem acht Kompetenzstufen umfassenden System zugeordnet, um so die Vergleichbarkeit innerhalb eines europäischen Referenzrahmens herzustellen. Damit sollen längerfristig Anerkennungsrichtlinien und Gleichwertigkeitsprüfungen in Europa deutlich erleichtert, wenn nicht gar überflüssig gemacht werden.

Qualifizierte Zuwanderung ist für die Entwicklung unserer Gesellschaft mit Blick auf die demografische Entwicklung und die Chancen der Globalisierung unverzichtbar. Migrantinnen und Migranten müssen dann aber ihre mitgebrachten Fähigkeiten ausüben und ihre Potentiale

ausschöpfen können. Die Anerkennungsverfahren sind immer noch vom Geist der Abschottung geprägt, die Antragsteller sind Bittsteller der Bildungsverwaltung. Wir brauchen einen Paradigmenwechsel, ein Signal, dass Menschen mit ihren Qualifikationen willkommen sind und sie die Chance haben, sich mit ihrem Können einzubringen.

Die FDP/DVP Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf:

- 1.) auf Bundesebene darauf hinzuwirken, den Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren auf jede Migrantin und jeden Migranten, die sich seit sechs Monaten rechtmäßig in Deutschland aufhalten, analog zum Bundesvertriebengesetz auszudehnen. Grundlage soll der sich in der Entwicklung befindende Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) sein. Bei dessen Entwicklung soll die Notwendigkeit berücksichtigt werden, die Eingruppierung von Kompetenzen der betreffenden Personengruppen in den Referenzrahmen zu ermöglichen und damit der Integration in die Arbeitswelt Vorschub zu leisten;
- 2.) die Zuständigkeiten für die Beratung, Durchführung und Betreuung von Anerkennungsverfahren im Sinne einer One-Stop-Agency klar zu definieren. Dort sollen auch individuelle Bildungspläne auf dem Weg zu einem möglicherweise angestrebten Bildungsabschluss entwickelt und aufgezeigt werden;
- 3.) darauf hinzuwirken, die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) bei der Kultusministerkonferenz so auszustatten, dass sie umfassend Bildungsabschlüsse einstufen kann und als einheitlicher Ansprechpartner für alle Anerkennungsstellen zur Verfügung steht.